

Bürgerlich Demokratische Partei
BDP Graubünden
7000 Chur

Erziehungs – Kultur – und
Umweltschutzdepartement
Herr Regierungsrat Martin Jäger
Quaderstrasse 17
7000 Chur

Chur, 29. März 2016

Vernehmlassung zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat ,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BDP bedankt sich für die Gelegenheit zum Kulturförderungsgesetz Stellung nehmen zu können und nimmt diese Möglichkeit sehr gerne wahr.

Im Gesamten findet die BDP Graubünden, dass es beim Gesetzesentwurf an strategischer Klarheit mangelt. Es sind keine strategischen Leitplanken zur Förderungsstruktur erkennbar.

Aus Sicht der BDP ist es sehr wichtig, dass professionelles Kulturschaffen und die Laienkultur nicht gegeneinander ausgespielt werden. Einerseits soll Tradition, Innovation und die gewachsene Kultur weiterhin gefördert werden. Die Volks- und Amateurkultur ist in unserem Kanton auf Grund der geografischen Verhältnisse historisch gewachsen und hat in den Tälern, Regionen und Gemeinden einen hohen Stellenwert und nicht zu unterschätzende integrierende Funktion.

Die BDP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diese Gegebenheit erkannt worden ist und in den Materialien mehrfach auf diese gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Schaffensart hingewiesen wird.

Die BDP anerkennt dass es professionell agierende „Leuchttürme“ im kantonalen Kulturschaffen braucht. Massgeblich für deren Förderung soll ihre kantonale Verankerung sein, auch die Zusammensetzung der Ausführenden ist ein Kriterium.

Art. 1

Es freut uns, dass die Musikerziehung in diesem Artikel explizit erwähnt wird.

Art. 2

Neu wird die Unterstützung des professionellen Kulturschaffens genannt. Bei den beschränkt vorhandenen finanziellen Ressourcen besteht die Gefahr, dass das Amateur- und Volkskulturschaffen zu Gunsten des professionellen Schaffens benachteiligt wird. Diese Gefahr könnte dadurch geschmälert werden, indem bei lit.b das Wort „professionelles“ gestrichen wird, oder dieser Artikel mit „Amateur- und Volkskulturschaffen“ ergänzt wird. (analog Art. 6 lit. b)

Art. 7

Bei Absatz 2 muss klar definiert sein, was unter „zumutbare Eigenleistung“ verstanden wird.

Art. 8

Abs 1 Lit b) der Begriff „passive Teilnahme „ist unklar.

Art. 11

Abs 2 Fachkurse sollten auch **den Bereich Literatur** miteinschliessen (analog Art. 6 Abs.1lit a)

Art. 12

Dieser Artikel erscheint uns sehr wichtig und wir begrüssen es, dass die Jugendkultur wieder speziell aufgeführt worden ist. Wir hoffen, dass die bereit gestellten Mittel auch ausgeschöpft werden.

5. Kulturförderung durch die Regionen

Dieser Titel ist aus Sicht der BDP irreführend, da die Regionen keine Finanzhoheit besitzen.

Richtig wäre: Kulturförderung durch Gemeinden oder von ihnen beauftragte Regionen

Entsprechend erfolgen Anpassungen in den Art . 16-20

Art. 16

Aus Sicht der BDP ist es richtig, dass die in diesem Artikel genannten Sing- und Musikschule, Bibliotheken wie Mediatheken den Regionen als Zuständigkeit zugeordnet werden. Diese müssen in geeigneter Form dafür sorgen, dass das Kulturgut von regionaler Bedeutung gesichert und zugänglich gemacht wird. Dank der offenen Formulierung haben die Regionen die Möglichkeit diese Aufgabe selbst zu führen, oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Uns erscheint die finanzielle Unterstützung mit dieser Regelung besser gewährleistet.

Art. 17

In diesem Artikel wundert es uns, dass der VSMG nicht mehr explizit aufgeführt wird. Als Mitglied des schweizerischen VMS (Verband Musikschulen Schweiz)sorgt der VSMG (Verband Sing- und Musikschulen Graubünden)schon jahrelang für Konstanz im fachlichen wie im administrativen Bereich, an den sich die Musikschulen jederzeit wenden können. Auch im neuen KVG sollte der Verband VSMG unbedingt weiterhin als Partner aufgeführt werden.

Wir begrüssen hingegen Absatz 3 und die Anpassung der Musikschullehrerlöhne an die Vorgaben eines Primarschullehrers gemäss Schulgesetz.

Art. 21

Die BDP begrüsst, dass die Kulturkommission nicht von Grossen Rat gewählt wird. Dadurch wird eine Verpolitisierung verhindert.

Wir regen eine Präzisierung in Abs 1 an: Die Regierung wählt eine beratende Kulturkommission von unabhängigen Fachleuten verschiedener Kulturbereiche und der Wissenschaft, welche den verschiedenen Sprach – und Kulturkreisen angehören.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen sowie Ihren Bemühungen, diese in die Bearbeitung der Botschaft einfliessen zu lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident
Andreas Felix

Die Parteisekretärin
Edith Tschirky